



1. BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES <sup>(1)</sup>
<b>Reife- und Diplomprüfungszeugnis der Höheren Lehranstalt für Wirtschaftsingenieure – Produktmanagement und FutureTecs</b>
<small><sup>(1)</sup> In der Originalsprache</small>
2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES <sup>(2)</sup>
<small><sup>(2)</sup> Falls gegeben. Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.</small>
3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN
<p>Die Absolventinnen und Absolventen der Höheren Lehranstalt für Wirtschaftsingenieure – Produktmanagement und FutureTecs sind in der Lage, technisch-wirtschaftliche Aufgabenstellungen aus dem Bereich der Produktentwicklung sowie über den gesamten Lebenszyklus des Produktes zu lösen und wenden dabei gegebenenfalls Instrumente des Innovationsmanagements an. Sie können</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• betriebliche Prozesse und den Ressourceneinsatz im Sinne einer wirtschaftlichen Entwicklung, Produktion und Dienstleistung planen, umsetzen und optimieren</li> <li>• Projekte leiten und Führungspositionen in Unternehmensbereichen übernehmen</li> <li>• technische und wirtschaftliche Sachverhalte unter Verwendung fachspezifischer Begriffe in Englisch mündlich und schriftlich kommunizieren</li> </ul> <p>Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Fertigkeiten und Kompetenzen in den wirtschaftlichen Bereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Marketing und Vertrieb</li> <li>• Agiles Projektmanagement</li> <li>• Produkt- und Innovationsmanagement</li> <li>• Produktionsplanung und –steuerung</li> <li>• Informationssysteme, Enterprise Resource Planning (ERP)</li> <li>• Qualitäts- und Umweltmanagement</li> <li>• Buchhaltung, Bilanzierung, Kostenrechnung, Finanzierung und Investition, Wirtschafts- und Steuerrecht</li> <li>• Personalmanagement und Mitarbeiterführung, Unternehmensorganisation, Arbeitsplatz- und Betriebsstättenplanung</li> </ul> <p>Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Fertigkeiten und Kompetenzen in den technischen Bereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fertigungsverfahren, Werkstoffe und Werkstoffprüfung</li> <li>• Mechanik, CAD, Konstruktion, Produktentwicklung</li> <li>• Werkstoffe und Werkstoffprüfung (einschließlich praktischer Anwendung)</li> <li>• Prozessmanagement, statistische Methoden</li> <li>• Elektrotechnik, Messtechnik, Automatisierung</li> <li>• Technische Textilien und Smart Textiles</li> </ul> <p>Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über persönliche und soziale Kompetenzen in den Bereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Interdisziplinäres Arbeiten und Tätigkeit im Management</li> <li>• Problemlösungsfähigkeit, Teamfähigkeit, Kreativität, unternehmerisches Denken und Handeln, Kundenorientierung</li> <li>• Selbstorganisation und Selbstmotivation</li> </ul>
4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND <sup>(3)</sup>
<p><b>Tätigkeitsfelder:</b> Sie können ingenieurmäßige Tätigkeiten in den Bereichen der Konstruktion und der Produktplanung sowie auf den Gebieten des Produktmanagements, Kundenberatung und Vertriebs, der Prozessplanung und -optimierung, der Produktionsplanung und –steuerung, der Kostenrechnung und des Controllings, des Marketings, der betrieblichen Informationssysteme und des Qualitätsmanagements durchführen.</p> <p><b>Selbstständige Ausübung reglementierter Berufe</b> (siehe <a href="http://www.gewerbeordnung.at">www.gewerbeordnung.at</a>)</p>
<small><sup>(3)</sup> Falls gegeben</small>
<p><b>(*) Erläuterung</b> Die Zeugniserläuterung wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Sie besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf den Beschluss (EU) 2018/646 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. April 2018 über einen gemeinsamen Rahmen für die Bereitstellung besserer Dienste für Fertigkeiten und Qualifikationen (Europass) und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 2241/2004/EG.</p>

5. AMTLICHE GRUNDLAGEN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES	
<b>Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle</b> Staatlich anerkannte Bildungsinstitution; Adresse siehe Zeugnis	<b>Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist</b> Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
<b>Niveau (national oder international) des Abschlusszeugnisses</b> EQF/NQF 5 ISCED 55	<b>Bewertungsskala/Bestehensregeln</b> 1 = Sehr gut (hervorragende Leistung) 2 = Gut (generell gute Leistung) 3 = Befriedigend (ausgewogene Leistung) 4 = Genügend (Leistung entsprechend den Minimalankriterien) 5 = Nicht genügend (Minimalankriterien nicht erfüllt) Darüber hinaus gibt es noch folgende Gesamtkalküle für die Reife- und Diplomprüfung: mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden, mit gutem Erfolg bestanden, bestanden, nicht bestanden
<b>Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe</b> Dieses Zeugnis berechtigt gemäß Schulorganisationsgesetz, BGBl. Nr. 242/1962 in der geltenden Fassung, zum Besuch einer Universität, eines Kollegs und einer Akademie, gemäß Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge, BGBl. Nr. 340/1993 in der geltenden Fassung, zum Besuch eines Fachhochschul-Studienganges sowie gemäß Hochschulgesetz 2005, BGBl. I Nr. 30/2006 in der geltenden Fassung, zum Besuch einer Pädagogischen Hochschule.	<b>Internationale Abkommen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Europäische Konvention über die Gleichwertigkeit von Reifezeugnissen, BGBl. Nr. 44/1957</li> <li>▪ Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region, Abschnitt IV, BGBl. III Nr. 71/1999</li> <li>▪ Die mit diesem Zeugnis abgeschlossene Ausbildung ist ein reglementierter Ausbildungsgang gemäß Artikel 11 Buchstabe c Ziffer ii der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU. Das Ausbildungsniveau entspricht Artikel 11 Buchstabe c der Richtlinie.</li> </ul>
<b>Rechtsgrundlage</b> Lehrplanverordnung, Bundesgesetzblatt (BGBl.) II Nr. 262/2015 idgF Verordnung über die abschließenden Prüfungen in den berufsbildenden mittleren und höheren Schulen, BGBl. II Nr. 177/2012 idgF	

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES
1. Ausbildung im Rahmen des vorgegebenen Lehrplanes an einer Höheren Lehranstalt für Wirtschaftsingenieure – Produktmanagement und FutureTecs 2. Externistenverfahren gemäß Externistenprüfungsverordnung BGBl. Nr. 362/1979 idgF
<b>Zusätzliche Informationen</b> <b>Zugang:</b> positiver Abschluss der 8. Schulstufe; gegebenenfalls Aufnahmeprüfung <b>Ausbildungsdauer:</b> 5 Jahre <b>Dauer von Betriebspraktika:</b> insgesamt 8 Wochen <b>Bildungsziele:</b> Intensive fünfjährige Berufsausbildung in fachpraktischen und fachtheoretischen sowie in allgemeinbildenden, technisch-naturwissenschaftlichen und wirtschaftlichen Unterrichtsgegenständen. Eigenständige Anwendung von Denkmethode n sowie Arbeits- und Entscheidungshaltungen, die die Absolventinnen und Absolventen sowohl zur unmittelbaren Ausübung eines gehobenen Berufes auf technischem und gewerblichem Gebiet in der industriellen und gewerblichen Wirtschaft befähigen als auch zur Aufnahme eines weiterführenden Studiums berechtigen. Einsatz von personalen und sozialen Kompetenzen, wie sie für moderne Arbeits- und Kommunikationsformen - auch in multikulturellen Teams - erforderlich sind. Zeitgemäße Geistes- und Arbeitshaltungen wie z. B. Weltoffenheit, Kreativität und Innovationsfähigkeit. <b>Unterrichtsgegenstände:</b> siehe Studentafel im Reife- und Diplomprüfungszeugnis <b>Weitere Informationen:</b> (einschließlich einer Beschreibung des nationalen Qualifizierungssystems) finden Sie unter: <a href="http://www.zeugnisinfo.at">http://www.zeugnisinfo.at</a> und <a href="http://www.bildungssystem.at">http://www.bildungssystem.at</a> <b>Nationales Europass-Zentrum:</b> <a href="mailto:europass@oead.at">europass@oead.at</a> OeAD, Ebendorferstraße 7, A-1010 Wien